

VERKÜNDUNGSBLATT
der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Sonderausgabe

Inhalt

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2017	4
Impressum	5

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena für das Sommersemester 2017

Gemäß § 4 Abs. 1 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 205) und § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Thüringer Vergabeverordnung vom 15. April 2015 (GVBl. S. 30), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Zulassungszahlensatzung für das Sommersemester 2017. Der Senat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat am 18.10.2016 die Satzung beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Erlass vom 08.12.2016 (AZ: 42.6-5516) diese Satzung genehmigt.

§ 1

In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studienanfängern in das erste Fachsemester sowie zur Aufnahme in höhere Fachsemester an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena zum Sommersemester 2017 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	Fachsemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Pflege/ Pflegeleitung Bachelor	35	0	0	0	0	35	0
Wirtschafts- ingenieurwe- sen Industrie Bachelor	30						

§ 2

(1) In den in § 1 aufgeführten Studiengängen werden Bewerber in höhere Fachsemester nach Maßgabe der Bestimmung der Thüringer Vergabeverordnung vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen und von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena aufgenommen. Soweit in einem in § 1 genannten Studiengang für ein Fachsemester keine Zulassungszahl festgesetzt ist, besteht für dieses Fachsemester keine Zulassungsbeschränkung.

(2) In den Studiengängen, die an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena eingerichtet, jedoch in § 1 nicht aufgeführt sind, bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder nur zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2017 außer Kraft.

Jena, den 15.11.2016

Frau Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Impressum

Herausgeber: Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Die Rektorin der EAH Jena
Postfach 10 03 14, 07703 Jena

Redaktion: Dr. Anika Thomas
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena
Tel. (03641) 205 593
E-Mail: Anika.Thomas@eah-jena.de

Erscheinungsdatum: 09.01.2017

Das „Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ ist das gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Thüringer Hochschulgesetzes vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule.